



Vereins-Informationen

Verein:

Hamburger Sportverein Barmbek-Uhlenhorst v. 1923 e.V.

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept:

Volker Brumm, Frank Meyer und Sascha Hansmann

Kontaktnummern:

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Volker Brumm | 0173 – 219 64 50 |
| Frank Meyer | 0171 – 533 14 74 |
| Sascha Hansmann | 0176 – 245 13 035 |

Adresse der Sportanlage:

Sportplätze Langenfort 1 und 2
Langenfort 70
22307 Hamburg

Hamburg, 13.06.2021



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht (Außer auf dem Spielfeld)



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt einer betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind VOLKER BRUMM, FRANK MEYER und SASCHA HANSMANN.
(Kontaktdaten auf Seite 1)
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. für die Sportplätze Langenfort 1 und 2 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Platzwart

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Auswechselbänke und Innenbereich“

- In Zone 2 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Platzwart

- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

- Auf den Auswechselbänken ist ein Mund- Nasenschutz Pflicht.

Zone 3 „Zuschauerbereich“

- Es sind leider keine Zuschauer auf dem Sportplätzen Langenfort 1 und 2 zugelassen.



Zone 4 „Umkleiden und Duschen“

- **Umkleiden dürfen von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.**
- **In den Umkleiden gilt die Abstandspflicht von 2 m.**
- **In den Umkleiden ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes Pflicht.**
- **Duschräume dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, so dass hier der Regelabstand eingehalten wird.**
- **Es wird empfohlen auf Umkleiden und Duschen zu verzichten.**

5. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen von Hygienebeauftragten, Platzwarten, Ordnern und BU-Offiziellen ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Gastmannschaft gibt beim Betreten des Stadions eine Liste mit den Kontaktdaten der teilnehmenden Sportlern, sowie des Funktionsteams beim Betreten des Stadions am Eingang ab.
- Die Mannschaften treffen sich außerhalb der Sportanlage und betreten dieses dann maximal 45 min vor Beginn gemeinsam.
- Der Eingang zum Spielfeld und Innenraum ist der Haupteingang, die Tür vor der Schule ist für den Ausgang vorgesehen. (Einbahnstraßenverkehr)
- Bei Spielen darf jede Mannschaft mit max. 25 Personen (Kader + Funktionsteam) in den Innenraum der Sportanlage.



Auf der Sportanlage

- Die Nutzung und das Betreten des Spielfelds ist nur gestattet, wenn eigenes Training oder ein Spiel geplant ist, an dem man aktiv teilnimmt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.

6. Zuschauer

- Es sind leider keine Zuschauer auf dem Sportplätzen Langenfort 1 und 2 zugelassen.